

Sitzung vom 09. März 2021

Beschl. Nr. **2021-70**

6.3.1 Projekte
Zürichstrasse «Nord», Sanierung Versorgungswasserleitung (WVA)
Zürichstrasse, Baumeisterarbeiten Kanalisation; Projektgenehmigung,
Kreditbewilligung und -freigabe sowie Auftragsvergaben.

Ausgangslage

Mit dem SRB 2011-183 vom 5. Juli 2011 hat der Stadtrat Adliswil der Projektierung (Büro WKP AG, Zürich, Bauprojekt) der Sanierung der Zürichstrasse «Nord», im Abschnitt Tiefackerstrasse Adliswil bis zur Stadtgrenze Zürich (Wollishofen), zugestimmt.

Mit dem SRB 2013-275 vom 5. November 2013 hat der Stadtrat Adliswil die Planerleistungen des Ingenieurbureaus Heierli AG, Zürich für das Ausführungsprojekt der Zürichstrasse «Nord», bewilligt.

Mit dem SRB 2018-114 vom 8. Mai 2018 erfolgte die Kreditbewilligung und -freigabe in der Höhe von CHF 5'800'000 für die Gesamtsanierung der Zürichstrasse «Nord». Dieser Kredit bzw. die Kostengutsprache der Stadt Adliswil war ein zwingender Bestandteil des weiteren politischen Genehmigungsprozesses beim Kanton Zürich (Stufen Baudirektion, Kantons- und Regierungsrat).

Der Kantonsrat Zürich hat am 27. Mai 2019 dem Projekt Zürichstrasse «Nord» sowie dem Kreditantrag der Baudirektion Zürich, Tiefbauamt (TBA), zugestimmt (Vorlage 5474, Objektkredit: Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2018 und gleichlautender Antrag der kantonalen Kommission für Planung und Bau vom 29. Januar 2019).

Mit RRB-Nr. 721/2019 vom 29. August 2019 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich das Projekt Zürichstrasse «Nord» festgesetzt. Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans gemäss § 16 des Strassengesetzes (StrG) erfolgte vom 5. Mai bis 9. Juni 2019.

Im Gesamtprojekt zur Sanierung der Zürichstrasse «Nord» (Kostenanteil Adliswil CHF 5.8 Mio.) ist die Versorgungswasserleitung (WVA) Bestandteil des Projektes. In diesem Kredit sind auch die Baumeisterarbeiten für die Werkleitungssanierungen und die Kanalisationsarbeiten enthalten.

Nun liegt vom Ingenieurbureau Heierli AG, Zürich, das Bauprojekt für die Sanierung der Versorgungswasserleitung Zürichstrasse «Nord» vor. Die Graugusswasserleitung aus dem Jahr 1935 befindet sich im rund einen Kilometer langen Projektabschnitt der Sanierung Zürichstrasse «Nord» bzw. beim Neubaugebiet «Dietlimoos - Moos». Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Leitung sowie der anstehenden Strassen- und Werkleitungssanierung in der Zürichstrasse «Nord» bietet es sich an, die Versorgungswasserleitung gleichzeitig mit der Zürichstrasse «Nord» zu erneuern.

Projekt

Damit die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung Adliswil weiterhin gewährleistet bleibt, soll die bestehende Versorgungs-wasserleitung (Grauguss, $\varnothing 175$) im Projektperimeter durch eine PE-Leitung ($\varnothing 250$) ersetzt werden.

Um die Synergien mit der Sanierung Zürichstrasse «Nord» zu nutzen, soll die neue Versorgungswasserleitung - zusammen mit der vorgenannten Gesamtsanierung - durchgeführt werden. Zudem ist der Ersatz diverser Anschlussleitungen und Hydranten inkl. den Hydrantenzuleitungen vorgesehen. Durch das Projekt werden die Anforderungen an die Trink- und Löschwasserversorgung der unteren und obereren Druckzonen, insbesondere auch für das Neubaugebiet «Dietlimoos – Moos», erfüllt.

Zudem muss zwischen der Lebernstrasse (am Ende der Strasse) und der Zürichstrasse «Nord» (Höhe Entsorgungspark Adliswil) für die neue Wasserleitung (PE $\varnothing 250$) ein Rohrvortrieb mittels Spülbohrung für die WVA gebohrt werden. Es wird eine entsprechende Fachfirma beigezogen. Der Bohrstart mit Startgrube, inkl. der Bauplatzinstallation, ist auf der Geländehöhe der Lebernstrasse vorgesehen. Die Zielgrube ist unten an der Zürichstrasse. Die dazugehörigen Grabarbeiten sind beim Baumeister offeriert.

Im Zuge der Bauausführung werden die an der bestehenden Leitung angeschlossenen Hauszuleitungen (Wasser) teilweise oder komplett erneuert. Während der Bauarbeiten erfolgt die Wasserversorgung dieser Liegenschaften mittels Leitungsprovisorien. Die Bedürfnisse der neuen Wohnsiedlungen im Gebiet «Dietlimoos - Moos» wurden im Projekt berücksichtigt und können erfüllt werden.

Die geplante Leitungssanierung (WVA) durch die Wasserversorgung der Stadt Adliswil ermöglicht Optimierungen am bestehenden Wassernetz der Stadt. Mit den Bauarbeiten wird zudem die bestehende Kanalisation (Mischsystem) neu erstellt und dabei auf das gesetzlich vorgeschriebene Trennsystem umgestellt. Aus Synergiegründen soll dies im Rahmen des Sanierungsprojektes Zürichstrasse «Nord» vorgenommen werden. Für die gesamten Bauarbeiten ist eine Ausführung in 11 Bauphasen vorgesehen.

Auftragsvergabe

Die Submissionen erfolgten gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB.

Die Submission der Ingenieurarbeiten erfolgte im freihändigen Verfahren an das Ingenieurbureau Heierli AG, 8006 Zürich. Diese Firma begleitet auch das Projekt Sanierung Zürichstrasse «Nord».

Die Submission der Rohrlegearbeiten erfolgte im offenen Verfahren vom 21. September bis 26. Oktober 2020 durch die Stadt Adliswil. Es sind vier gültige Offerten eingegangen. Die Firma Kaufmann Rohrleitungsbau AG, 8135 Langnau a. Albis, hat gemäss den Zuschlagskriterien mit CHF 270'872.75 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 383'614.50 (inkl. MwSt.).

Die Submission der Baumeisterarbeiten erfolgte im offenen Verfahren vom 21. September bis 23. Oktober 2020 durch den Kanton Zürich, Tiefbauamt (TBA). Die Baumeisterarbeiten für die Versorgungswasserleitung und Kanalisationsarbeiten wurden aus Synergiegründen in die Gesamtausschreibung der Baumeisterarbeiten Zürichstrasse «Nord» integriert. Es sind neun gültige Offerten eingegangen. Die Firma Cellere Strassen- und Tiefbau, 6343 Rotkreuz, hat gemäss den Zuschlagskriterien mit CHF 9'282'125.86 (abzgl. Skonto, inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt.

Der Anteil für die Baumeisterarbeiten für die Versorgungswasserleitung beträgt CHF 492'368.60 (inkl. MwSt.). Der Anteil für die Baumeisterarbeiten an der Kanalisation beträgt CHF 1'290'150.75 (inkl. MwSt.).

Mit SRB 2018-114 vom 8. Mai 2018 wurde u.a. auch der Kredit für die Kanalisation bewilligt und freigegeben. Für die Baumeisterarbeiten der Kanalisation erfolgte keine Arbeitsvergabe. Insgesamt fallen für die beiden Teilprojekte (WVA und Kanalisation) Kosten von total CHF 1'782'519.35 an, welche die Stadt Adliswil übernehmen muss.

Die Vergabe der anteiligen Baumeisterarbeiten der Teilobjekte des Kantons erfolgt beim Kanton Zürich über das Tiefbauamt (TBA) bzw. den Regierungsrat des Kantons Zürich. Am 24. Februar 2021 ist mit Regierungsratsbeschluss RRB-Nr. 160/2021 die Vergabe dieser Bauarbeiten erfolgt (vorbehältlich den Rechtsmittelfristen). Entsprechende Absageschreiben, über die gesamte Eingabesumme, wurden vom TBA an die acht Unternehmer versandt.

Bei der Stadt Adliswil erfolgt die Vergabe der anteiligen Baumeisterarbeiten der Stadt Adliswil über das Ressort Werkbetriebe bzw. den Stadtrat Adliswil. Aufgrund der Rechtssicherheit kann die Vergabe des Baumeisters erst nach dem regierungsrätlichen Vergabeentscheid vom 24. Februar 2021 erfolgen.

Kreditfreigabe

| Leistungen für die WVA und die Spülbohrung WVA | Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Ingenieurarbeiten; Bau- und Ausführungsprojekt, Submission, Vergabe, Bauleitung (Ingenieurbureau Heierli AG, Zürich) (Grundvertrag BD Kt. ZH vom 9. Dezember 2013 bzw. Nachtrag Nr. 1.2 Stadt zum Planervertrag vom 5. September 2019) | 85'000.00 |
| Diverse Aufwendungen Planung Dritter bzw. Spezialisten (Holinger AG, Hunziker-Betatech AG, E360° AG, usw.) | 30'000.00 |
| Anteilige Baumeisterarbeiten (Cellere Strassen- und Tiefbau, 6343 Rotkreuz, gem. Offerte vom 29. Oktober 2020) | 492'368.60 |
| Rohrlegearbeiten (Kaufmann Rohrleitungsbau AG, 8135 Langnau a. Albis, gem. Offerte vom 19. Oktober 2020) | 270'872.75 |
| Rohrvortrieb, Spülbohrung (Chr. Müller + Co. Tiefbau AG, gem. Offerte vom 11. Dezember 2020) | 49'866.50 |
| Lieferung von Strassenkappen, Schiebertafeln, Hydrantenoberteile (E360° AG) | 30'000.00 |

| | |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------|
| Diverses (Vermessung, Datenbezug, div. Drittleistungen) | 70'000.00 |
| Unvorhergesehenes (ca. 10% der Baukosten) | 85'000.00 |
| Eigenleistung Werkbetriebe (ca. 5% der Baukosten) | 46'892.15 |
| Gesamtkreditbedarf inkl. MwSt. (WVA und Spülbohrung WVA) | 1'160'000.00 |

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadenanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, N. 3). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

| Konto | CHF (inkl. MwSt.) |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Zürichstrasse, Zürichstrasse, Moos bis Grütbach; Investitions-Kto. Nr. 400.5020.03 | 900'000 |
| Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2020 – 2024 | 900'000 |
| Kreditbedarf aktuell, Ausführung WVA und Spülbohrung WVA | 1'160'000 |
| Schluss-Saldo | -260'000 |

Abweichungen zum Finanzplan

Gegenüber dem geschätzten Aufwand im Finanzplan (2020-2024) werden ca. CHF 260'000 mehr benötigt, was im wesentlichen mit folgenden Mehrleistungen zusammenhängt: Zusätzliche Spülbohrung (durch Waldgebiet), Komplexität und Anpassungen der unterschiedlichen Druckzonen, erhöhte Brandschutzanforderungen bzgl. Löschwasserversorgung Gebiete «Tüfi» und «Dietlimoos», Mehrlängen für zusätzliche Hydrantenstandorte, Optimierung und Vorleistungen der WVA für die Neuüberbauungen «Dietlimoos» und das Gebiet «Sunnau», Sanierung der best. Hauszuleitungen Zürichstrasse, komplexe Rahmenbedingungen mit best. Werkleitungen.

Grobtermine

Beginn Realisierung (Bauzeit ca. 22 Monate)
Inbetriebnahme

Frühling 2021
Winter 2022

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Bauprojekt zur Sanierung der Versorgungswasserleitung (WVA) (Stand: 21. September 2020) - im Rahmen des Projekts Sanierung Zürichstrasse «Nord» - des Ingenieurbureau Heierli AG, 8006 Zürich, wird bewilligt.
- 2 Für die Sanierung Versorgungswasserleitung (WVA) in der Zürichstrasse «Nord» wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 1'160'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten dem Investitionskonto-Nr. 400.5020.03 bewilligt und freigegeben.
- 3 Die Ingenieurarbeiten, im Betrag von CHF 85'000.00 (inkl. MwSt.), werden an das Ingenieurbureau Heierli AG, 8006 Zürich, Grundvertrag BD Kt. ZH vom 9. Dezember 2013 bzw. Nachtrag Nr. 1.2 (Stadt) zum Planervertrag 5. September 2019, vergeben.
- 4 Die Rohrlegearbeiten, im Betrag von CHF 270'872.75 (inkl. MwSt.), werden an die Firma Kaufmann Rohrleitungsbau AG, 8135 Langnau a. Albis, gem. Offerte vom 19. Oktober 2020, vergeben.
- 5 Die anteiligen Baumeisterarbeiten der Stadt Adliswil für die Versorgungswasserleitung, im Betrag von CHF 492'368.60 (inkl. MwSt.), werden an die Firma Cellere Strassen- und Tiefbau, 6343 Rotkreuz, gem. Offerte vom 29. Oktober 2020, vergeben.
- 6 Die anteiligen Baumeisterarbeiten der Stadt Adliswil für die Kanalisationsarbeiten, im Betrag von CHF 1'290'150.75 (inkl. MwSt.), werden an die Firma Cellere Strassen- und Tiefbau, 6343 Rotkreuz, gem. Offerte vom 29. Oktober 2020, vergeben.
- 7 Gegen Disp. 4 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 8 Dieser Beschluss ist öffentlich.

9 Mitteilung an:

- 9.1 Ressortleiter Finanzen
- 9.2 Ressortleiter Bau und Planung
- 9.3 Ressortleiter Werkbetriebe
- 9.4 Betriebsleiter Werkdienste
- 9.5 Betriebsleiter Wasserversorgung
- 9.6 Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbaumt (TBA), 8021 Zürich (mit separatem Schreiben)
- 9.7 Ingenieurbureau Heierli AG, Culmannstrasse 56, 8006 Zürich (mit separatem Schreiben)
- 9.8 Firma Kaufmann Rohrleitungsbau AG, 8135 Langnau a. Albis (mit separatem Schreiben)
- 9.9 Firma Cellere Strassen- und Tiefbau, 6343 Rotkreuz (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber